

Ä1 S Satzungsänderungsantrag "Vielfalt in der Satzung"

Antragsteller*in: Vielfaltsrat

Beschlussdatum: 02.10.2024

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 3 bis 4:

~~Das Bundesfrauenstatut tritt bis zur Neufassung des Landesfrauenstatuts an seine Stelle.~~

An Stelle des Landesfrauenstatuts tritt das Bundesfrauenstatut mit vorgeschlagener Erweiterung für trans-, inter-, nicht-binäre und agender -Personen.

Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Abseits dieser Regelung können die stimmberechtigten Frauen der Versammlung einen Frauenplatz für trans*,inter,nicht-binäre und agender Personen freigeben. Als trans*,inter,nicht-binär und agender werden alle Personen erfasst, die sich selbst so definieren.

(Die stimmberechtigten Frauen der Versammlung beraten sich und stimmen darüber ab, im Rahmen einer Frauenversammlung.)

Begründung

Ein Verstoß gegen das Bundesfrauenstatut ist insbesondere dann unzulässig, wenn eine Schwächung des Frauenstatuts vorliegt. Die Möglichkeit einen Frauenplatz für TINA-Personen zu öffnen, stellt keine Schwächung des Frauenstatuts dar, sondern eine Stärkung im Sinne der Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt. Die Entscheidung verbleibt im Einzelfall bei der Frauenversammlung.

Unterstützer*innen

Lorenz Mayer (KV Segeberg); Ocean Renner (KV Nordfriesland)